

19. Nachwuchstagung des Netzwerks Reichsgerichtsbarkeit
vom 06. bis 08. Oktober 2022 in Wetzlar

Beschleunigung und Effizienzbemühungen im Gerichtswesen der Vormoderne

Einsendeschluss: 15.03.2022

Das Einsparen von Kosten und Zeit, aber auch – damit verbunden – eine vermehrte Beschleunigung waren für das 18. Jahrhundert zeittypische Phänomene im Gerichtsverfahren und entsprachen dem Beschleunigungsimpuls einer so bezeichneten „Sattelzeit“ (Koselleck) sowie dem Rationalismus und dem ökonomischen Verständnis des Kameralismus. Beschleunigungsforderungen von Parteien und Öffentlichkeit gab es zwar schon vor dem 18. Jahrhundert, doch ein auf die Gerichte ausgeübter Effizienzdruck etwa seitens der Landesherren oder öffentlich räsonierender Gelehrter scheint in dieser Zeit eine neue Qualität erreicht zu haben. Trotz des Strebens nach Minderung des „Zeitverlusts“, wie es etwa in einer Reichshofratsordnung von 1714 heißt, herrschte realiter aber gerade im 18. Jahrhundert die sprichwörtliche und mit negativer Konnotation verbundene Weiläufigkeit vor. Der Schnelligkeit eines Gerichtsverfahrens und der Gerichtsarbeit im Allgemeinen waren indes per se Grenzen gesetzt, die im Einzelnen noch genauer zu bestimmen bleiben.

Zentrales Anliegen der Tagung ist es, nach den Bedingungen und den Wirkungen von Effizienzbestrebungen im Gerichtsverfahren der Vormoderne zu fragen und hierbei auch Unterschiede zwischen verschiedenen Gerichten und Gerichtslandschaften, auch zwischen den beiden höchsten Reichsgerichten und über das römisch-deutsche Reich hinaus, aus verschiedenen Perspektiven zu diskutieren. Als Orientierung und Arbeitsgrundlage dienen drei Schlagworte, die es erlauben, aus allgemein- und rechtshistorischer Perspektive und durch den Rückgriff auf unterschiedliche Zugriffe und Methoden Effizienzbemühungen im Gerichtswesen der Vormoderne konkreter erforschbar, plurale Argumentationslinien und Effizienzdiskurse sichtbar sowie Transformationsprozesse definierbar zu machen:

1. Effizienzerwartungen
2. Effizienzbemühungen
3. Effizienzdruck

Unter **Effizienzerwartungen** lässt sich zeigen, wie die Zeitgenossen Ansprüche und Annahmen hinsichtlich der Tätigkeit von und bei Gerichten generierten, wie sie geäußert, rezipiert und transformiert wurden. Welche Mängel und Monita wurden gegenüber wem und in welchen Kontexten genannt und mit welchen Erwartungen verknüpft? Welches zeitgenössische Verständnis von Effizienz lässt sich hieraus ableiten? Wandelte sich dieses Verständnis in der Vormoderne und wenn ja, welche Faktoren und unterschiedlichen Kontexte trugen zur Transformation bei? Wie wurden ambivalente Erwartungsvorstellungen kommuniziert, ausgehandelt oder abgelehnt?

Während hier Entwicklungen wirksam wurden, die sowohl von außen an die Gerichte herangetragen als auch bei den Gerichten selbst aufgeworfen wurden, sollen unter dem Schlagwort der

Effizienzbemühungen ganz konkret Maßnahmen und Strategien zur Beschleunigung gerichtlicher Verfahren in den Blick genommen werden. Dabei kann besondere Aufmerksamkeit darauf gelegt werden, welche Akteure an diesen Bemühungen beteiligt und ihnen unterworfen waren und welche Sachgebiete und Themenfelder derartigen Effizienzbemühung unterzogen wurden: ob Gerichtsverfahren, institutionalisierte Verwaltungsabläufe oder Entscheidungsfindungsprozesse. Besonders innerhalb des letztgenannten Aspekts stellt sich die Frage, wie sich die materielle Richtigkeit der Entscheidung als Ergebnis eines gerichtlichen Verfahrens und die Bemühung um Beschleunigung zueinander verhielten; dies insbesondere im Hinblick auf das Vorbringen neuer Tatsachen und Beweismittel in späteren Verfahrensstadien und im Rechtsmittelverfahren. Ferner stellt sich die Frage, ob die Beseitigung mündlicher Elemente im Verfahren ein Weg war, um – vermeintlich – zeiteffizient, kostensparend und zielgerichtet Entscheidungsprozesse auf einer rein schriftlichen Faktenlage anstoßen zu können. Vor diesem Hintergrund wäre etwa zu fragen, welche Bedeutung mündliche Elemente wie die informelle Lobbyarbeit über die Sollizitatur oder Geldzuwendungen an das Gerichtspersonal im Gerichtswesen hatten.

Drittens resultierte aus den vorbeschriebenen Aspekten von Effizienzerwartung und Effizienzbemühung ein regelrechter **Effizienzdruck**. Zu untersuchen bleibt hier etwa, ob der gestiegene Finanzbedarf im 18. Jahrhundert zu Bemühungen der Effizienzsteigerung beigetragen hat, um die Langwierigkeiten von Verfahren einzudämmen. Welche Folgen hatten Elemente der Beschleunigung und Verzögerung für die verschiedenen Akteure von den Verfahrensbeteiligten über das Gerichtspersonal und die Gerichts- oder Justizverwaltung bis hin zu den Landesherren, die ganz vielfältige und häufig konfligierende finanzielle Interessen hatten?

Diese und weiterführende Themenkreise sind bei der Konferenz im kommenden Herbst in Wetzlar zu diskutieren. Beiträge zu den höchsten Reichsgerichten sind ebenso willkommen wie Untersuchungen zu anderen Gerichten innerhalb und außerhalb des römisch-deutschen Reiches. Themenvorschläge aus der Sicht des modernen Gerichtswesens werden gleichfalls begrüßt, da sie weitere Vergleichsperspektiven eröffnen können.

Wir bitten um Vorschläge in Form eines Abstracts (max. 2.000 Zeichen, deutsch- oder englischsprachig) und um Übermittlung eines kurzen CV bis zum 15. März 2022. Die Vortragszeit beträgt 20 Minuten. Eine Publikation der Beiträge ist vorgesehen. Reise- und Übernachtungskosten können voraussichtlich weitgehend übernommen werden.

Das Netzwerk Reichsgerichtsbarkeit wurde 1996 als Forum für Nachwuchswissenschaftler gegründet, die über die beiden obersten Gerichte des römisch-deutschen Reiches (Reichskammergericht/Reichshofrat) arbeiten und/oder deren Gerichtsakten als Quellen nutzen. Ziel ist es, die laufenden Forschungen zu vernetzen und den Austausch über die Fächergrenzen hinweg zu fördern. Weiterführende Informationen zur Arbeit des Netzwerks Reichsgerichtsbarkeit finden Sie unter: <http://www.netzwerk-reichsgerichtsbarkeit.de>

Kontakt:

Dr. Josef Bongartz M.A., PD Dr. Alexander Denzler, Dr. Carolin Katzer, Dr. Stefan Stodolkowitz (für das Netzwerk Reichsgerichtsbarkeit) in Kooperation mit Dr. Maria Weber (LMU München)

Netzwerk Reichsgerichtsbarkeit
c/o Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung e.V.

Rosengasse 16
35578 Wetzlar

info@netzwerk-reichsgerichtsbarkeit.de
www.netzwerk-reichsgerichtsbarkeit.de